

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 27.11.2012

Materialnummer: 5079-GHS-at-d

Seite 2 von 9

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS05-GHS07

**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Pflanzenschutzmittel Konzentrat. Enthält organische Lösemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-746-9	Propan-1-ol; n-Propanol	20 - 25 %
71-23-8	F, Xi R11-41-67	
603-003-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H225 H318 H336	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	10 - 15 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
200-618-2	Benzoessäure	5 - 10 %
65-85-0	Xi R41	
	Eye Dam. 1, STOT SE 3; H318 H335	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Warm und an einem ruhigen Ort halten.
 Kann Reizung des Atemtrakts verursachen. (Arzt aufsuchen.)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 27.11.2012

Materialnummer: 5079-GHS-at-d

Seite 3 von 9

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Zündquellen entfernen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**Den Behälter fest verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fugenloser, glatter Fußboden

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 27.11.2012

Materialnummer: 5079-GHS-at-d

Seite 4 von 9

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen zwischen 0 °C und 30 °C aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3 A L

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Halbmaske Filterausrüstung mit ABEK-Filter (P2) -Filter

Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Augenschutz

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

KörperschutzKeine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Pflanzenschutzmittel Schutzanzug
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine besondere Empfehlungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: farblos, hellgelb
 Geruch: nach Alkohol

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 27.11.2012

Materialnummer: 5079-GHS-at-d

Seite 5 von 9

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	1% : ca. 2,8	CIPAC MT75
Zustandsänderungen		
Siedepunkt:	82 - 100 °C	EG A.2
Flammpunkt:	28,5 °C	EG A.9/DIN 51755
Untere Explosionsgrenze:	3 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol.-%	
Zündtemperatur:	> 435 °C	EG.A15
Dampfdruck: (bei 20 °C)	21 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

nicht bestimmt

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende BedingungenDirekte Hitze einwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
Stabil unter normalen Bedingungen.**10.5. Unverträgliche Materialien**

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50/oral/Ratte = > 2000mg/kg (EG B.1/OECD- Prüfrichtlinie 401)

LD50/dermal/Ratte = > 2000 mg/kg (EG B.3/OECD- Prüfrichtlinie 402)

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
65-85-0	Benzoessäure für Florades- GHS				
	oral	LD50	2565 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: Keine Hautreizung (EG B.4/OECD 404)

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: reizend (EG B.5/OECD 405)

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. (EG B.6/OECD 406,

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 27.11.2012

Materialnummer: 5079-GHS-at-d

Seite 6 von 9

Magnusson-Kligman)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Benzoessäure ist in keiner offiziellen Liste als krebserzeugender oder erbgutverändernder Stoff aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Akute Fischtoxizität (LC50/96Std./Brachydanio rerio): >100mg/L (OECD 203 / EG C.1)

Daphnientoxizität EC50/48Std./Daphnia = 255mg/L (OECD 202 (2004) / EG C.2)

Algeninhibitionstest 72h ErC50 + EbC50 (Scenedesmus subspicatus): > 1000 mg/L (OECD 201 (2006) / EG C.3)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
65-85-0	Benzoessäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96	Fisch	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72	Alge	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Siehe Kapitel 12.5

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
65-85-0	Benzoessäure	1,87

12.4. Mobilität im Boden

Nicht eingestuft

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

Weitere Hinweise

Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

020108 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN;
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 27.11.2012

Materialnummer: 5079-GHS-at-d

Seite 7 von 9

020108 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN;
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung


150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**


14.1. UN-Nummer: 1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1987 - Alkohole, n.a.g., (n-Propanol + Isopropanol , Lösung)
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 274, 601
 Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrennummer: 30
 Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Seeschifftransport

14.1. UN-Nummer: 1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1987 - Alkohole, n.a.g. , (n-Propanol + Isopropanol , Lösung)
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Marine pollutant: nein
 Sondervorschriften: 223, 274
 Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
 EmS: F-E, S-D

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 27.11.2012

Materialnummer: 5079-GHS-at-d

Seite 8 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC: 38,9 %

Nationale VorschriftenBeschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- | | |
|----|-----------------------------------------------------------|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Kennzeichnung 1999/45/EG

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur EtikettierungPropan-1-ol
2-Propanol**R-Sätze**

- | | |
|----|-----------------------------------------------------------|
| 10 | Entzündlich. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

S-Sätze

- | | |
|----|-----------------------------------------------|
| 02 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
|----|-----------------------------------------------|

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 27.11.2012

Materialnummer: 5079-GHS-at-d

Seite 9 von 9

- | | |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 20/21 | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. |
| 37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)